

# Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)

## Anlage 11 FeV (Verordnung)

### Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

(zu § 31 )

Ausstellungsstaat	Klasse(n)	theoretische Prüfung	praktische Prüfung
Andorra	alle	nein	nein
Französisch-Polynesien	alle	nein	nein
Guernsey	alle	nein	nein
Insel Man	alle	nein	nein
Israel	B	nein	nein
Japan	alle	nein	nein
Jersey	alle	nein	nein
Kroatien	alle	nein	nein
Monaco	alle	nein	nein
Namibia <sup>16</sup>	A1, A, B, EB, C1 <sup>17</sup> , EC1, C <sup>17</sup> , EC	nein	nein
Neukaledonien	alle	nein	nein
Neuseeland	1, 6 <sup>10)</sup>	ja	nein
Republik Korea	1,2 <sup>1)</sup>	nein	nein
San Marino	alle	nein	nein
Schweiz	alle	nein	nein
Singapur	alle	nein	nein
Südafrika	alle	nein	nein
Fahrerlaubnisse, die im tatsächlichen Herrschaftsbereich der Behörden in Taiwan <sup>2)</sup> erteilt wurden	B/BE <sup>1)</sup>	nein	ja
<b>Fahrerlaubnisse aus den Australischen Territorien <sup>11)</sup> :</b>			
- Australian Capital Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- New South Wales	C, R	nein <sup>7)</sup>	nein
- Northern Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- Queensland	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- South Australia	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
- Tasmania	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
- Victoria	C <sup>14)</sup> , CAR, R <sup>14)</sup>	nein	nein

- Western Australia	C <sup>12)</sup> , R	nein <sup>7)</sup>	nein
<b>Pkw-Fahrerlaubnisse der US-Bundesstaaten und US-amerikanischen Außengebiete <sup>1)</sup> :</b>			
- Alabama	D	nein	nein
- Arizona	G, D, 2	nein	nein
- Arkansas	D	nein	nein
- Colorado	C, R	nein	nein
- Connecticut	D, 1,2	ja	nein
- Delaware	D	nein	nein
- District of Columbia	D	ja	nein
- Florida	E	ja	nein
- Idaho	D	nein	nein
- Illinois	D	nein	nein
- Indiana	Operator License, Chauffeur License <sup>3)</sup> , Public Passenger Chauffeur License <sup>3)</sup> , Commercial Driver License, Probationary Operator's License	ja <sup>7)</sup>	nein
- Iowa	C (Noncommercial Operator's License) <sup>4)</sup> , A (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , B (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , C (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> , D (Noncommercial Chauffeur Driver's License mit Endorsement 1, 2 oder 3) <sup>3)</sup> ,	nein	nein
	Intermediate Driver's License		
- Kansas	C	nein	nein
- Kentucky	D	nein	nein
- Louisiana	E	nein	nein
- Massachusetts	D	nein	nein
- Michigan	operator	nein	nein
- Minnesota	D	ja <sup>7)</sup>	nein
- Mississippi	operator, R	ja	nein
- Missouri	F	ja	nein
- Nebraska	O	ja	nein
- New Mexico	D	nein	nein
- North Carolina	C	ja	nein
- Ohio	D	nein	nein
- Oklahoma	D	nein	nein
- Oregon	C	ja	nein
- Pennsylvania	C	nein	nein
- Puerto Rico	3	nein	nein
- South Carolina	D	nein	nein

- South Dakota	1 und 2	nein	nein
- Tennessee	D	ja	nein
- Texas	C <sup>15)</sup> , A <sup>3)</sup> , B <sup>3)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
- Utah	D	nein	nein
- Virginia	NONE, M <sup>5)</sup> , A <sup>3)</sup> , B <sup>3)</sup> , C <sup>3)</sup>	nein	nein
- Washington State	Driver License <sup>8)</sup> Intermediate Driver License <sup>9)</sup>	nein	nein
- West Virginia	E	nein	nein
- Wisconsin	D	nein	nein
- Wyoming	C	nein	nein
<b>Pkw-Fahrerlaubnisse der Kanadischen Provinzen <sup>1)</sup> :</b>			
- Alberta	5	nein	nein
- British Columbia	5, 7 (Novice Driver's License) <sup>6)</sup>	nein	nein
- Manitoba	5, 4 Stage F <sup>3)</sup> , 3 Stage F <sup>3)</sup> , 2 Stage F <sup>3)</sup> , 1 Stage F <sup>3)</sup>	nein	nein
- New Brunswick	5, 7 Stufe 2	nein	nein
- Newfoundland	5	nein	nein
- Northwest Territories	5	nein	nein
- Nova Scotia	5	nein	nein
- Ontario	G	nein	nein
- Prince Edward Island	5	nein	nein
- Quebec	5	nein	nein
- Saskatchewan	1 und 5	nein	nein
- Yukon	5	nein	nein

1)

Soweit in der Spalte "(Klasse(n))" nicht "alle", sondern nur eine bestimmte Klasse oder bestimmte Klassen genannt sind, erfolgt auf Grund dieser Klasse(n) nur die Erteilung der Klasse B.

2)

Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan.

3)

Beinhaltet Pkw-Klasse.

4)

In den Fällen, in denen die Klasse C mit Restriction Code 2 versehen ist, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (Lernführerschein).

5)

In den Fällen, in denen die Klasse M mit Code 6 versehen ist, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (nur Motorradführerschein).

6)

In den Fällen, in denen eine Klasse 5 Stage L oder Stage A vorliegt, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (Lernführerschein).

7)

Der Nachweis des Sehvermögens gemäß § 12 ist weiterhin erforderlich.

8)

Sofern die "Driver License" keinen Hinweis auf spezielle Fahrzeuge enthält, handelt es sich um eine Pkw-Fahrerlaubnis.

9)

Nur für Inhaber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Kein Umtausch einer "Instruction Permit".

10)

Die Umschreibung der Klasse 6 erfolgt in eine deutsche Fahrerlaubnis der Klasse A beschränkt, sofern der Inhaber das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Im Übrigen wird die Fahrerlaubnis der Klasse A unbeschränkt erteilt.

11)

Die australische Klasse C und CAR (Victoria) entspricht der deutschen Klasse B und die australische Klasse R der deutschen Klasse A.

12)

Auch "Provisional Licence". Kein Umtausch einer "Learner Licence".

13)

Auch "Provisional Licence P2". Kein Umtausch einer "Learner Permit" bzw. "Learner Licence".

14)

Auch "Probationary Licence P2". Kein Umtausch einer "Learner Permit".

15)

Auch "Provisional License". Kein Umtausch einer Instruction Permit".

16

Voraussetzung ist, dass das Erteilungsdatum der namibischen Fahrerlaubnis mindestens zwei Jahre vor Antragstellung liegt.

17

Die Fahrerlaubnisklassen C1 und C aus Namibia berechtigen auch zum Führen von Bussen. Eine Umschreibung dieser Fahrerlaubnisklassen in die deutsche Fahrerlaubnisklassen D1 bzw. D kann jedoch nicht erfolgen. Die Fahrerlaubnisklasse C 1 aus Namibia berechtigt zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nichtmehr als 16 000 kg. Bei der Umschreibung in Deutschland wird jedoch nur eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erteilt, auch wenn diese nur zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nicht mehr als 7 500 kg berechtigt.